

INTERPELLATION VON MARKUS JANS

BETREFFEND STAND DER SOZIALEN INTEGRATION VON AUSLÄNDERINNEN  
UND AUSLÄNDERN IM KANTON ZUG

VOM 3. NOVEMBER 2003

Kantonsrat Markus Jans, Cham, hat am 3. November 2003 folgende **Interpellation** eingereicht:

Die Migration sowie die damit zusammenhängende Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz ist seit Jahrzehnten ein Thema. Bis Ende der 80er Jahre wurde es primär als Aufgabe des Arbeitsmarktes angesehen, Ausländerinnen und Ausländer zu integrieren. Der Staat beschäftigte sich in erster Linie im Bildungswesen mit Integrationsfragen und beschränkte sich im Übrigen darauf, subsidiär in der Integration engagierte Organisationen zu unterstützen. Mit der Veränderung der Migration wurden Integrationsfragen in den 90er Jahren vermehrt zur staatlichen Querschnittsaufgabe. Der Kanton Zug hat darauf reagiert und hat mit dem Regierungsratsbeschluss vom 8. August 2000 die Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus geschaffen (Verordnung über die Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus vom 8. August 2000).

Grundsätzlich ist eine Vielzahl von Organisationen und Vereinen (Sport- und Freizeitvereine, Integrationsnetz, Beratungsstelle Migration, Zuger Arbeitslosentreff, usw.) aktiv in Integrationsfragen engagiert und leistet dabei wertvolle Arbeit. Die Vielzahl von Organisationen und Vereinen beinhaltet allerdings das Risiko einer Verzettelung der Kräfte und teilweise unerwünschte Abgrenzungen. Speziell bei den professionellen Organisationen ist zur Zeit von einer Koordination der Aufgaben wenig zu spüren. Damit muss befürchtet werden, dass die staatliche Unterstützung zu wenig Ziel gerichtet und effektiv eingesetzt wird.

Da eine erfolgreiche Integration der Ausländerinnen und Ausländer von grosser gesellschaftlicher Bedeutung ist und die Politik in diesem sensiblen Bereich speziell gefordert ist, stelle ich dem Regierungsrat die folgenden **Fragen**:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Integration der ausländischen Bevölkerung im Kanton Zug? Wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf? Welche Schwerpunkte in Integrationsfragen hat der Regierungsrat für die nächsten Jahre gesetzt?

2. Mit welchen Vereinen und Organisationen arbeitet der Kanton unter dem Stichwort Integration zusammen? Welche Mittel wurden in den letzten drei Jahren zur Unterstützung dieser Organisationen eingesetzt? Wie erfolgt das Controlling über die eingesetzten Mittel? Mit welchen Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen? Was sind die wichtigsten Inhalte dieser Vereinbarungen?
  3. Wie ist die Zuständigkeit innerhalb der kantonalen Verwaltung in Bezug auf Integrationsfragen? Welche Ämter beschäftigen sich mit Integrationsfragen mit welchem Auftrag? Wie sind die entsprechenden Bereiche personell dotiert?
  4. Wie beurteilt der Regierungsrat den allgemein zu beobachtenden Rückzug der Arbeitgeber-Organisationen aus der Integration? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Wirtschaft vermehrt wieder in die Pflicht zu nehmen?
-